



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- OB-Bürgersprechstunde Seite 1
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 2
- Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanesentwurfes Seite 2f
- Widmung von Straßen in der Stadt Mainz Seite 4
- Beschluss über die Erweiterung des Stadtumbaugebietes und der Maßnahmen Seite 5
- Glaseinsammlung in Mainz Seite 5
- Baumfällungen Seite 6

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Haupt- und Personalausschuss, 22.11.2017 TOP 11, 12, 13 Seite 7
- Wirtschaftsausschuss 21.09.2017 TOP 3.1, 3.2 Seite 7
- Stadtrat 29.11.2017 TOP 87.1, 88.1, 88.2 Seite 7
- Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz 28.11.2017 TOP 7 – 13 Seite 7f

Stellenausschreibungen

- Sachbearbeitung mit standesbeamtlicher Tätigkeit Seite 8
- Sachbearbeitung Zulassungsbehörde Seite 9
- Sachbearbeitung Bürgerservice Seite 9f
- Museumsaufsicht Gutenberg-Museum Seite 10
- Koordination Flüchtlingsangelegenheiten Seite 10f
- Leitung Kita Forsterstraße Seite 11
- Arbeitsvermittlung Jobcenter Seite 12
- Technische/r Mitarbeiter/in Krematorium Seite 12f

Impressum Seite 1

OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

**Donnerstag, 07. Dezember 2017,
16.30 bis 18.00 Uhr,
Louisville-Zimmer**

**Hierzu sind alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich
eingeladen.**



Landeshauptstadt
Mainz

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Mainz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Firma GAIA mbH plant in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 15, Flurstück 13 die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-141 mit einer Nabenhöhe von 159 Metern und einem Rotordurchmesser von 141 Metern. Die Nennleistung beträgt 4,2 MW.

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit sechs bereits bestehenden Windenergieanlagen.

Gemäß Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung erfolgt aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG genannten Kriterien. Demnach ist zu prüfen, ob das Vorhaben anhand seiner Merkmale, seines Standortes und der möglichen Auswirkungen geeignet ist, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf seine Umwelt hervorzurufen.

Unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Monitoringmaßnahmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Kriterien nicht erforderlich.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die beantragte Windenergieanlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Stadtverwaltung Mainz
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes - Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)"

beschlossen. In der Sitzung am 08.02.2017 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan "B 166" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Beschlüsse wurden bereits am 17.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 16.11.2017 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "B 166" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3666 von jedermann eingesehen werden.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "B 166" und seine Begründung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, An der Wied 2, 55128 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "B 166" und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

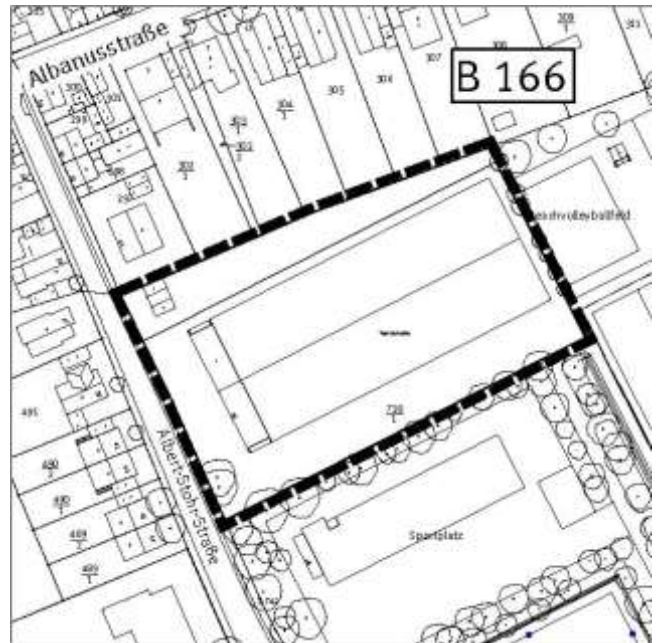
Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan "B 166" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "B 166" befindet sich in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim und umfasst die Parzellen 728/1 und teilweise 728/4 (zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses Flurstücksnummer 728/2).

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes Flur 5, Flurstücksnummer 728/4,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes Flur 5, Flurstücksnummer 728/1,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes Flur 5, Flurstücksnummer 728/1,
- im Westen durch die Albert-Stoher-Straße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 01.12.2017
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Länge/ Fläche	Beschränkung auf Benutzungsarten
1	Friedrich-Naumann-Straße, Gemarkung Mainz, Flur 22, Parz. 629, von Hs.-Nr. 1 bis Bretzenheimer Weg, Korrektur zur Widmung vom 1.8.1969, Pos. 55b	23m	Fußweg
2	Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Gemarkung Mainz, Flur 22, Parz. 632, von Friedrich-Naumann-Straße bis Hs.-Nr. 3, Korrektur zur Widmung vom 1.8.1969, Pos. 56	165m	
3	Ludwig-Bamberger-Straße, Gemarkung Mainz, Flur 22, Parz. 627, von Friedrich-Naumann-Straße bis Hs.-Nr. 1, Korrektur zur Widmung vom 1.8.1969, Pos. 57a	160m	
4	An der Alten Reithalle, Gemarkung Gonsenheim, Flur 17, Parz. aus 793, entsprechend dem Bebauungsplan G126, Korrektur zur Widmung vom 28.05.2001, Pos. 5	390m	Fußgängerzone
5	Am Alten Kerbepplatz, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. aus 299/31, Stichstraße von Bernhard-Winter-Straße Hs.-Nr. 35 bis Ende Altenheim	63m	
6	Am Müllerwald, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 271/3, von Turmstraße bis Wendehammer/Hs.-Nr. 28	306m	
7	Am Müllerwald, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 238/39, 173/2, von Wendehammer entlang Hs.-Nr. 28 und von Hs.-Nr. 28 bis Ende Altenheim	149m	Fußweg
8	Am Müllerwald, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. aus 299/31, von Hs.-Nr. 12 bis Altenheim	140m	Fuß- und Radweg
9	Turmstraße, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 299/14, entlang Hs.-Nr. 81 und 77	67m	
10	Turmstraße, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 262/5, von Hs.-Nr. 77 in Richtung Franz-Vlasdeck-Anlage	23m	Fußweg

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Abt. 3 Straßenbetrieb, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, den 27.11.2017
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Erweiterung des
Stadtumbaugebietes und der Maßnahmen – und
Gesamtübersicht der Förderprogramme „Aktive
Stadtzentren“ und „Soziale Stadt“**

1. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 gemäß § 171 b BauGB die räumliche Erweiterung des Stadtumbaugebietes „**Innenstadt Mainz**“ beschlossen.

Ebenfalls in der o.g. Sitzung hat der Stadtrat die Maßnahmen- und Gesamtübersicht zur Festlegung der im Rahmen der Förderprogramme „Aktive Stadtzentren“ und „Soziale Stadt“ geplanten Projekte und Maßnahmen beschlossen.

Räumliche Abgrenzung

Das Stadtumbaugebiet umfasst eine Fläche von rund 43 ha und wird begrenzt durch folgende Straßenzüge

- Im Norden von der Parcusstraße, der Gärtnergasse und der Großen Bleiche mit dem Neubrunnenplatz,
- Im Osten von der Flachmarktstraße mit dem Flachmarkt, der einbezogenen Christofsstraße, der einbezogene Mailandsgasse bis zur Einmündung Bauergasse, dem einbezogenen Karmeliterplatz, der teilweise einbezogenen Karmeliterstraße, dem einbezogenen Christofgäßchen, dem einbezogenen Karmeliterplatz, der einbezogenen Hinteren Christofgasse, der einbezogenen Altenauergasse, der Quintins- und der Rheinstraße, der Mailands- und der Rotekopfgasse als auch der Fischtorstraße,
- Im Süden von der Heugasse, der Grebenstraße, dem Nasengässchen, der Heiliggrabgasse, dem Bischofsplatz, der Eppichmauergasse, der Weißlilienplatz und dem Ballplatz,
- Im Westen von dem Schillerplatz, der Schiller-, der Neuen Universitäts- und der Münsterstraße sowie dem Alicenplatz.



Die vorstehende Planskizze kennzeichnet durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

2. Grundlage für die Festlegung der Maßnahmen und Gesamtübersicht sind die jeweiligen Entwicklungskonzepte für die Förderprogramme „Aktive Stadtzentren“ und „Soziale Stadt“. In den jeweiligen Entwicklungskonzepten werden die Ziele und Handlungsfelder zur Stärkung und Entwicklung der Gebiete definiert und die dafür notwendigen Projekte und Maßnahmen beschrieben.

Diese Beschlüsse (zu 1. und 2.) werden bekannt gemacht.

Mainz, 01.12.2017
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Glaseinsammlung in Mainz**

Ab 1.1.2018 erfolgt die Glasentsorgung in Mainz nicht mehr durch den Entsorgungsbetrieb, sondern durch die Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH.

Ab dem 4.12. werden die bisherigen Glastonnen vom Entsorgungsbetrieb abgeholt und die zukünftigen Glastonnen (grau mit weißem Deckel) durch den neuen Entsorger aufgestellt. Die Glasabholung bleibt weiterhin kostenfrei und die Abfuhrtermine erfahren Sie wie bisher im Abfallkalender auf www.eb-mainz.de und bei der Abfallberatung.

Die Service-Telefonnummer für Reklamationen und Tonnenänderungen ist ab dem 1.1.2018:
0800- 400 600 5

Mainz, 29. November 2017
Stadtverwaltung Mainz
Katrin Eder



Grün- und Umweltamt

Baumfällungen**Stand: 24.11.2017**

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Neustadt	Bismarckplatz	5 x Robienien, Baum-Nr. 2, 8, 12, 13, 20	Baumaßnahme
	Hochbeet Bismarckplatz	1 x Taxus o. Nr.	Baumaßnahme
	Frauenlobstraße	1 x Robinie, Nr. 22	Bruchgefahr
	Frauenlobstraße	1 x Sandbirke, Nr. 87	abgestorben
	Kreyßigstraße	1 x Robinie, Nr. 24	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 41	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 45	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 51	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 55	Bruchgefahr
	Peter-Cornelius-Platz	1 x Robinie, Nr. 11	Bruchgefahr
Hartenberg/Münchfeld	Wallstraße / Böschung	5 x Robinien, o. Nr.	abgestorben, Bruchgefahr
	Wallstraße / Böschung	2 x Eschen, o. Nr.	abgestorben, Bruchgefahr
	Wallstraße / Böschung	3 x Ahorn, o. Nr.	abgestorben, Bruchgefahr
	An der Allee	1 x Platane, Nr. 96	keine Entwicklungsmöglichkeit
	Ludwigsburger Straße	1 x Spitzahorn, Nr. 44	abgestorben
	Wallstraße	1 x Robinie, Nr. 12	Stammfußmorschung
Mainz-Bretzenheim	Kita Mühlweg	1 x Salix, Nr. 9/A	nicht verkehrssicher
	Kita Südring	1 x Fichte, Nr. 52	Baumaßnahme
Mainz-Weisenau	Leinpfad	1 x Prunus, Nr. 0049	Unfallgefahr
Mainz-Oberstadt	Hechtsheimer Straße	1 x Bergahorn, Nr. 129	abgestorben
	Hechtsheimer Straße	1 x Bergahorn, Nr. 130	abgestorben
Mainz-Altstadt	Rheinstraße	4 x Platanen, Baum-Nr. 134, 140, 153, 177	Stammneigung Verkehrsraum
	Romano-Guardini-Platz	1 x Linde, Nr. 58	Wurzelschaden
Mainz-Ebersheim	Zornheimer Straße	1 x Mehlbeere, Nr. 39	abgestorben
	Zornheimer Straße	1 x Vogelkirsche, Nr. 110	Bruchgefahr
	Zornheimer Straße	1 x Acer, Nr. 126/A	Bruchgefahr
	Zornheimer Straße	1 x Mehlbeere, Nr. 127	teiltrocken



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Stadtrat, 29.11.2017

Haupt- und Personalausschuss, 22.11.2017

TOP 11, Beschlussvorlage 1466/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss der Einstellung von 13 Nachwuchskräften zum 01. Juli 2018 zugestimmt.

TOP 12, Beschlussvorlage 1533/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss 12 Einstellungen, 8 Höhergruppierungen, 2 Beförderungen und 1 unbefristete Weiterbeschäftigung beschlossen.

TOP 13, Beschlussvorlage 1534/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss dem Stadtrat empfohlen 2 Beförderungen zu beschließen.

Wirtschaftsausschuss, 21.09.2017

Top 3.1., Beschlussvorlage 1233/2017

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Zustimmung zur Bestellung von Grundschulden an einem von der Landeshauptstadt Mainz ausgegebenen Erbbaurecht in der Gemarkung Mainz.

Top 3.2., Beschlussvorlage 1290/2017

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Veräußerung eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Bretzenheim.

TOP 87.1, Beschlussvorlage 1534/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat zwei Beförderungen beschlossen.

TOP 88.1, Beschlussvorlage 1536/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt Räumlichkeiten für das Amt für Jugend und Familie anzumieten.

TOP 88.2, Beschlussvorlage 1562/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, ein Grundstück in der Gemarkung Harxheim zu veräußern.

**Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz,
28.11.2017**

TOP 7, Beschlussvorlage 1519/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beauftragung der Objektreinigung beschlossen.

TOP 8, Beschlussvorlage 1521/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Pflegeleistungen für das Verfahren OTS Bau der Stadtverwaltung Mainz beschlossen.

TOP 9, Beschlussvorlage 1522/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Betriebsleistungen für die KFZ-Zulassungsanwendungen der Stadtverwaltung Mainz beschlossen.



TOP 10, Beschlussvorlage 1523/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Software und Softwarepflege für die städtische Finanz-Software beschlossen.

TOP 11, Beschlussvorlage 1524/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung einer Softwarelösung für den Bereich Gewerbe, Gaststätten und Sondernutzung beschlossen.

TOP 12, Beschlussvorlage 1525/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung einer Softwarelösung für den Bereich Zentraler Vollzugs- und Ermittlungsdienst beschlossen.

TOP 13, Beschlussvorlage 1612/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Einzelpersonalangelegenheiten beschlossen.

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:**

Sachbearbeitung mit standesbeamtlicher Tätigkeit

Im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit
Kennziffer 30/7

Aufgaben u.a.:

- Durchführung von Eheschließungen
- Entgegennahme und Prüfung von Sterbefallanzeigen
- Beurkundung der Sterbefälle sowie Bearbeitung aller damit verbundenen personenstandsrechtlichen Angelegenheiten
- Beischreibung von Randvermerken an den Geburts- und Heiratsanträgen
- Bearbeitung von Kirchnaustritten
- Anmeldung von Ambientetrauungen
- Nacherfassung des Personenstandregisters

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 9 LBesO (zweites Einstiegsamt) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I, jeweils mit der Bereitschaft, eine Fortbildung zum/zur Standesbeamten/-in abzuleisten oder abgeschlossene Fortbildung zum/zur Standesbeamten/-in
- Bereitschaft zur Durchführung von Trauungen auch an besonderen Ambiente-Trauorten außerhalb des Dienstgebäudes
- Selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Organisationsgeschick und Einfühlungsvermögen
- Flexibilität in der Arbeitszeit (Trauungen auch an Wochenenden)

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 9 LBesO (zweites Einstiegsamt) bzw.

Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 30/7 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unser

Verkehrsüberwachungsamt:

Sachbearbeitung Zulassungsbehörde

Verkehrsabteilung, Zulassungsbehörde
Kennziffer 31/18

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Aufgaben u.a.:

- Alle zulassungsrelevanten Vorgänge persönlich am Schalter, fernmündlich und schriftlich
- Zusammenarbeit mit den Fahrzeughaltern/-innen, Versicherungen und im Zuge von Amtshilfe und Auskunftersuchen mit anderen Behörden
- Mitarbeit im Informations- und Ausgabebereich, persönlich am Schalter und auch telefonisch

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I oder abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement bzw. Fachangestellte/-r für Bürokommunikation mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren
- Kenntnisse im Zulassungsrecht sind wünschenswert
- Gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Sicheres Auftreten und Freude an der Mitarbeit im kundenorientierten Bereich
- Fähigkeit, konflikträchtige Situationen zu bewältigen
- Sie sollten teamfähig sein und gerne selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 7 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 31/18 an:

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt:**

Sachbearbeitung Bürgerservice

Abteilung Bürgerservice
Kennziffer 33/15

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Meldeangelegenheiten
- Führen des Melderegisters
- Bearbeitung von Pass- und Personalausweisangelegenheiten
- Bearbeitung von Beglaubigungen und Verpflichtungserklärungen
- Beantragung von Führungszeugnissen; Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Ausstellung von Sozialausweisen
- Ausstellung von Bewohnerparkausweisen

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- Bereitschaft, Dienstbeginn, -ende und Dienort flexibel zu handhaben
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Gute mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Aufgeschlossener, freundlicher Umgang mit Publikum
- Selbstständige, eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise
- Bereitschaft in einer großräumigen Bürolandschaft zu arbeiten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Mitarbeit in einem tollen Team
- Kontinuierliche Veränderungen in den Arbeitsprozessen
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung



**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 33/15 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Gutenberg-Museum**:

Museumsaufsicht Gutenberg-Museum

Abteilung Museum
Teilzeit mit 23 Wochenstunden, Befristet bis 30.04.2018
Kennziffer 451/5

Aufgaben u.a.:

- Beaufsichtigung der Ausstellungsgegenstände in den einzelnen Stockwerken
- Erteilen von Orientierungsauskünften an Museumsbesucher/-innen
- Aufrechterhaltung der Besucherordnung
- Sonstige leichte Tätigkeiten wie Abwischen von Vitrinen und Botengänge
- Post versandfertig machen
- Mithilfe bei Veranstaltungen sowie Kassenhilfstätigkeiten
- Mithilfe beim Ausstellungsauf- und abbau
- Toiletten- und Handpapier auffüllen etc.

Wir erwarten:

- Bereitschaft zum Schichtdienst, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Bereitschaft zum Schließdienst und zur Druckvorführung
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- Gute Umgangsformen im Publikumsverkehr
- Sprachenkenntnisse (vorzugsweise Englisch) sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.

- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 2 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 451/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen**:

Koordination Flüchtlingsangelegenheiten

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen; Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung, Flüchtlinge, Kosteneinzug
Kennziffer 50/23

Aufgaben u.a.:

- Strategische Planung der Unterkunftsbelegung
- Abstimmung mit dem Zuweisungsträger (AFA)
- Vorbereitung der Ausschreibung der psychosozialen Betreuung
- Qualitätssicherung Betreuungsstandards
- Fachaufsicht „Unterkunftsverwaltung und Abrechnung“
- Klärung von Problemen bei der Spitzabrechnung
- Teilnahme an Sitzungen der Landesinitiative "Rückkehr 2005"

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder Zweite Juristische Staatsprüfung
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität
- Kostenbewusstsein
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Notsituationen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen



Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 50/23 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....

Wir suchen Verstärkung für unser Amt für Jugend und Familie:

Leitung Kita Forsterstraße
Kindertagesstätte Forsterstraße, Neustadt
Im Fall des Freiwerdens der Stelle
Kennziffer 51/67

Eine geöffnete Regelgruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon 3 -4 Plätze für Kinder ab 2 Jahren. Zwei Hortgruppen mit insgesamt 30 Kindern im Alter von 6 bis maximal 14 Jahren.

Aufgaben u.a.:

- Personalführung für 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit mindestens 1-jähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich

- Teamführungscompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogische Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 51/67 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....



Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter**:

Arbeitsvermittlung

Befristet bis 31.12.2019

Kennziffer JC/17

Aufgaben u.a.:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einer Profillage und weiterführende Umsetzung / Aktualisierung, Motivierung der Arbeitnehmerkunden (z.B. Eingliederungsvereinbarung)
- Entscheidungen zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten für die Arbeitnehmerkunden
- Dokumentation des Vermittlungsprozesses

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren einschließlich der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II sind wünschenswert
- Kenntnisse der Berufskunde und des zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktes sind wünschenswert
- MS-Office-Anwenderkenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer JC/17 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR sucht für die Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen/ eine technische/n Mitarbeiter/in für unser Krematorium

Ihre Aufgaben u. a.:

- Selbstständiges Bedienen der Kremationsanlage und allen vorhandenen Technischen Einrichtungen im Rahmen der Einäscherung (Flachbettofen mit Prozessleitsystem, Aschemühle, Deckelgraviermaschine, etc.)
- Überwachung und Einhaltung der Emissionswerte sowie Einleiten der erforderlichen Maßnahmen
- Datenerfassung und Weiterverarbeitung in der EDV im Zuge der Einäscherung
- Betreuung und Beratung von Kunden, Bestattern und Angehörigen
- Durchführung kleinerer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Abstimmung von Einäscherungsterminen und Abschiednahmen mit Bestattern und Angehörigen
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten und Bedienung der Friedhofssoftware HADES

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder kaufmännischen Beruf
- Erfahrungen im Bereich Krematorium bzw. Friedhofs und Bestattungswesen wünschenswert
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen im Bereich Krematoriumstechnik
- Pietätvoller und sensibler Umgang mit Verstorbenen und Angehörigen
- Keine Berührungsängste mit dem Thema Tod
- Bereitschaft zur Leistung kurzfristig anfallender Überstunden
- Flexibler Einsatz in Früh- und Spätschicht
- Bereitschaft zur Samstagsarbeit im Bedarfsfall
- Hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach TV-V. Es werden alle üblichen Sozialleistungen geboten. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, ist grundsätzlich eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten möglich. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen, vollständigen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail bis spätestens **17.12.2017** an:

Wirtschaftsbetrieb Mainz
Personalabteilung - z. Hd. Frau Stephanie Abramo
Industriestr. 70
55120 Mainz
wirtschaftsbetrieb.mainz@stadt.mainz.de



Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo
unter der Nummer (0 61 31) 97 15-113 oder per E-Mail:
stephanie.abramo@stadt.mainz.